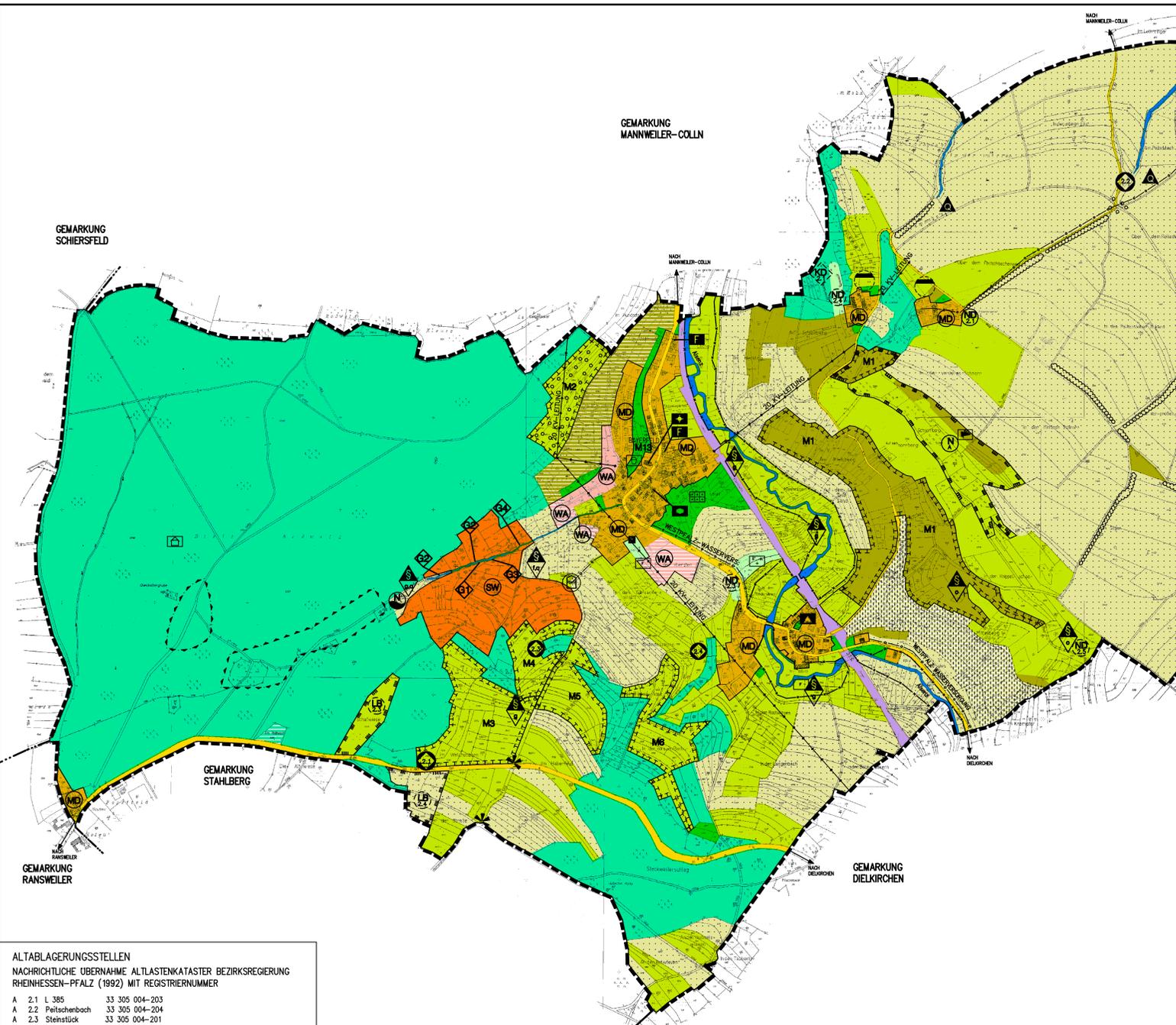


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

## GEMEINDE BAYERFELD - STECKWEILER / WEST

# 2. FORTSCHREIBUNG



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO - BauN) (§ 10 ff. im BauNVO - BauN)
- Planung Bestand
- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
  - Reihe Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
  - zünftige Wohnentwicklung ohne rechtliche Bindung
  - Zeilliche Abfolge der Realisierung
  - Vorgesehene langfristige Siedlungsentwicklung
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
  - Mindigebiete (§ 6 BauNVO)
  - Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
  - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) K-Krankenhaus, P-Pflegeheim, L-Einzelhandel
  - Sondergebiete der Erhaltung, z.B. Wochenendausflugsplätze (§ 10 BauNVO)
  - Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete (§ 11 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 BauNVO)
- Schule
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Schutzbauwerk
  - Feuerwehr
  - Sporthalle
  - Flächen für Sport und Spielanlagen
  - Sportanlagen
  - Spielanlagen
  - Sportplatz
  - Kleinspielfelder
  - Größersportanlage
  - Tennishalle
  - Tennisplatz
  - Reitsportanlage
  - Schießsportanlage
  - Börsplatz
  - Handelringsplatz
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BauNVO)
- Planung Bestand
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Öffentliche Parkflächen
  - Verkehrsberuhigter Bereich
  - Fußgängerbereich
  - Bahnanlagen
  - Straßenbahnen
  - Straßen
  - Hauptwanderweg
  - Flächen für den Luftverkehr
  - Flughafen
  - Landplatz
  - Segelfluggelände
  - Hubschrauberlandeplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 BauNVO)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Regenwasserbehandlungsanlage
  - Abfall
  - Abgasanlage
  - Windenergie-Anlage
  - Vorrangfläche für Windenergienutzung
  - Sender
  - Notruftankstelle
  - Pumpstation
  - Wasserschlepper
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 18 bis 20 BauNVO)
- Planung Bestand
- Grünflächen (öffentlich)
  - Grünflächen (privat)
  - Parkanlage
  - Dauerklingengärten
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Börsplatz, Freibad
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 1 Abs. 2 Nr. 21 bis 23 BauNVO)
- Planung Bestand
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderalfläche
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/Exzelsbaum
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freibhalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Sicherung der Fröhenstruktur
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauO)
  - Erklärungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauO) rechtsverbindlich durch Sichtung
  - Notlandpark (§ 5 (4) BauO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauO)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauO)

- Planung Bestand
- Friedhof
  - Schutzhütte
  - Rastplatz
  - Grillplatz
  - Festplatz
  - Aussichtsturm
  - Aussichtspunkt
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 1 Abs. 2 Nr. 24 bis 26 BauNVO)
- Planung Bestand
- Wasserflächen
  - Taichfläche
  - Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Hochwasserrückhaltebecken
  - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererwinning
  - Schutzgebiet für Oberflächengewässer
  - Überschwemmungsgebiet
  - Gewässer
  - Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerpflegeplan, im Erläuterungsbericht erläutert
  - Überschwemmungsgebiet Abwehr, Schutzmaßnahmen (nach nicht Planfestgestellt)
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 1 Abs. 2 Nr. 21 bis 23 BauNVO)
  - Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderalfläche
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/Exzelsbaum
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freibhalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Sicherung der Fröhenstruktur
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauO)
  - Erklärungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauO) rechtsverbindlich durch Sichtung
  - Notlandpark (§ 5 (4) BauO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauO)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauO)
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 27 bis 30 BauNVO)
- Planung Bestand
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 27 bis 30 BauNVO) rechtsverbindlich durch Sichtung
  - Notlandpark (§ 5 (4) BauO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauO)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauO)
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 31 bis 33 BauNVO)
- Planung Bestand
- Grünflächen (öffentlich)
  - Grünflächen (privat)
  - Parkanlage
  - Dauerklingengärten
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Börsplatz, Freibad

- Planung Bestand
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Flächennutzungsplan bezeichnet
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Ensembles (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Umgrenzung der Siedlungsgebiete
  - Schutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmalpflege)
  - Sonstige Planzeichen
  - Besondere Nutzungszwecke von Flächen, die durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich sind
  - Umgrenzung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
  - Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
  - Aussieder
  - Altlastenangelegenheiten, ehemalsige Deponien
  - Vorrangflächen, nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz
  - Vorrangflächen für die Landwirtschaft
  - Flächen, die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
  - Vorrangflächen für den Biotopschutz
  - Vorrangflächen für die Rastplatzgewinnung
  - Weitere, für die Gewinnung von Rastplätzen bedeutsame Flächen
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Flächennutzungsplan bezeichnet (§ 1 Abs. 2 Nr. 34 bis 36 BauNVO)
- Planung Bestand
- Schutzhülle und sonstige Röhrichtbestände/Kleingewässer (§ 24 Nr. 4)
  - Broschweiler Auenwälder (§ 24 Nr. 5)
  - Naturschutzgebiet Zwergsteinwälder/Borsgras oder Anknüpfen (§ 24 Nr. 6)
  - Moorgrasflächen (§ 24 Nr. 7)
  - Felssteilwände und Trockenmauern (§ 24 Nr. 9)
  - Enzian- oder Orchideenrasen (§ 24 Nr. 10)
  - Strauch- oder Hochstaudenreiche Feuchtwiesen (§ 24 Nr. 10)
  - Quellbereiche (§ 24 Nr. 10)
  - Natur- und unerbauter Bach- und Flußabschnitte
  - Verdunstungsgebiete stehender Gewässer (§ 24 Nr. 11)
  - Blockschuttbänke oder Schotterbänke (§ 24 Nr. 11)
- Quelle
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 37 bis 40 BauNVO)
- Planung Bestand
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Ensembles (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Umgrenzung der Siedlungsgebiete
  - Schutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmalpflege)
  - Sonstige Planzeichen
  - Besondere Nutzungszwecke von Flächen, die durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich sind
  - Umgrenzung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
  - Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
  - Aussieder
  - Altlastenangelegenheiten, ehemalsige Deponien
  - Vorrangflächen, nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz
  - Vorrangflächen für die Landwirtschaft
  - Flächen, die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
  - Vorrangflächen für den Biotopschutz
  - Vorrangflächen für die Rastplatzgewinnung
  - Weitere, für die Gewinnung von Rastplätzen bedeutsame Flächen



**ALTLAGERUNGSTELLEN**  
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME ALTLASTENKATASTER BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ (1992) MIT REGISTRERNUMMER

A 2.1 L 385	33 305 004-203
A 2.2 Pfälzchenbach	33 305 004-204
A 2.3 Steinloch	33 305 004-201
A 2.4 Bonnrach	33 305 004-202

**SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE NACH LPflG, WHG UND DschpflG**  
ÜBERNAHME BESTEHENDE AUSWEISUNGEN

NA NSG Stolzenberger Hand (Biotopkartierung 2044, § 24)  
ND 2.1 Spießing am Stolzenberghof (f.d.Nr.Kreis: 56)

**VORSCHLAG LANDSCHAFTSPLAN**

LB 2.3 Schafwiese  
LB 2.4 Großseggenried "Im Welchenborn"

ND 2.3 Linde (nördlicher Ortseingang Steckweiler)  
ND 2.4 Eiche (Schlößberg)  
ND 2.5 Quelle  
KD 2.1 Ruine Stolzenberg

**Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S.2147)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.446)
- Flurzeichungsverordnung (FlurZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 38)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 08.03.1995 (OBl. S. 19)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Landesgesetz vom 16.03.1994 Nr. 3)
- Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Landesgesetz-LPfG) in der Fassung vom 05.03.1979 (OBl. S.30), zuletzt geändert durch das 2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes vom 14.06.1994 (OBl. S.295)
- Bodenrichtwertgesetz (BRiWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.03.1987 (BGBl. Teil 1 S.889), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.481-482)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 10.03.1974 (BGBl. I S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. Teil 1 S.5486)
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Landesgesetz über Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DschpflG) vom 23.03.1978 (OBl. S.159), zuletzt geändert am 03.10.1990 (OBl. S.277)
- Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (LRO) vom 26.02.1971 (OBl. S.2)
- Landesgesetz über die Errichtung, Fortführung der Verbandsvereine vom 08.04.1991 (OBl. S.16)
- Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. Teil 1 S. 2102)

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.09.1998, gem. § 2 (1) BauO die Aufstellung dieser 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Am 30.10.1998 wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf und Erläuterungsbericht gemäß § 2 (1) BauO beschlossen, nachdem gem. § 4 BauO die 3. Bekanntmachung Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die an der Planung beteiligt werden bei der Aufstellung beteiligt werden, sowie gem. § 3 (1) BauO den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erklärung gegeben wurde.

Dieser Flächennutzungsplanentwurf hat mit dem Erläuterungsbericht gem. § 2 (1) BauO auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.03. bis 23.04.98 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.03.98, mit dem Hinweis versehen bekanntgegeben. Besuchen und Anregungen während der Auslegungfrist verbietet werden können.

Die Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsgemeinde liegt vor. Der Verbandsgemeinderat Rockenhausen hat am 25.07.1998 dem Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 67 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 zugestimmt.

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts ist gem. § 6 BauO durch Verfügung von

Kreiverwaltung  
Au: \_\_\_\_\_

G E N E H M I G T

Im Auftrage: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

KARTENGRUNDLAGEN/QUELLEN	MASSTAB	STAND
RASTERKARTEN DER FLURKARTEN DER VG ROCKENHAUSEN	1 : 1000 1 : 2500	1996
LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG SCHWITZ + WUNSCH, BAD KREUZNACH	1 : 5000	1995
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ FLÄCHEN GEMASS § 24 LPflG - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEBIRGSBEWAHRUNG	1 : 25000	1996
PLANUNG VERNETZTER BIOTOPTYPEN RHEINLAND-PFALZ BEZIRK LANDKREIS DONNERSBERG	1 : 25000	1997



GENERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

**VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN**

PROJEKT BEZ: 2. FORTSCHREIBUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

ZEICHNUNG: TEILPLAN DER GEMEINDE 2a BAYERFELD-STECKWEILER/WEST

DATUM: JAN 97, JUN 97, DEZ 97, AUG 98

MASSTAB: 1:5000

BLATT NR.: 1.40 x 0.75

ENTWURFSVERFASSER: [Logo]

VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN  
Luispfadstraße 60  
67808 Rockenhausen  
Tel.: 06331/91 90  
Fax: 06331/91 91 00

DATUM: AUGUST 1998

